



Kaderkonzept der Niedersächsischen Schachjugend

1. Einleitung

Die Konzeption soll die Leitlinien und Angebote der NSJ zur Kaderförderung darstellen, ebenso aber auch die an die Kaderspieler gestellten Anforderungen benennen. Eine erfolgreiche leistungssportliche Entwicklung setzt neben Talent immer auch die Bereitschaft voraus, viel Zeit in das Training und die Wettkampfpraxis zu investieren. Ebenso wichtig ist bei Kindern und Jugendlichen die Unterstützung durch das Elternhaus. Daneben bedingt eine erfolgreiche Leistungssportförderung eine enge Zusammenarbeit zwischen NSJ und Verein.

Die Verantwortlichen der NSJ für die Umsetzung der Leistungssportförderung haben gegenüber den Kaderspielern und den Elternhäusern eine soziale Verantwortung.

Im Folgenden wird stets nur die männliche Form genutzt, dennoch sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

2. Ziele der Leistungssportförderung

Die Deutschen Jugendmeisterschaften stellen die Höhepunkte im Leistungssportbereich im Jahresablauf dar. Alle innerhalb des Jahres ergriffenen Maßnahmen zielen auf das erfolgreiche Abschneiden bei den Meisterschaften ab. Angestrebt werden mindestens zwei Medaillen pro Jahr.

Ein weiteres Ziel der Nachwuchsleistungssportförderung besteht in der konsequenten Verbesserung der Spielstärke unserer Kaderspieler, so dass die besten Spieler des Landesverbandes in den DSB Kader berufen werden.

3. Mitwirkende an der Leistungssportförderung und Maßnahmen des Ressorts Leistungssport der Landesschachjugend zur Förderung des Leistungssports

Im Rahmen der Leistungssportförderung sind folgende Akteure direkt beteiligt

- Kaderspieler
- Elternhaus
- Heimtrainer
- Referent für Leistungssport
- JASS
- Referent für Mädchenschach
- Trainer für die NSJ

3.1. JASS

3.1.1. Zusammensetzung

Der Jugendausschuss für Spitzensport (JASS) besteht gem §7 der Satzung aus:

- dem Referenten für Spitzensport der Landesschachjugend (NSJ)
- ein vom NSJ-Vorstand zu wählenden Vertreter

- zwei von der Jugendversammlung zu wählende Vertreter

Der Referent für Spitzensport der NSJ ist der Vorsitzende des JASS. Er beruft die Tagungen ein. Beschlüsse fasst der JASS mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Jugendausschuss für Spitzensport tagt mindestens zweimal pro Jahr. Die Sitzungen können auch mittels moderner Kommunikationsmittel per Internet oder per Telefonkonferenz durchgeführt werden. Abstimmungen können auch per Rundmail erfolgen. Dabei sind den Beteiligten sieben Tage zur Abstimmung zu gewähren. Bis dahin nicht eingegangene Rückmeldungen zählen als Enthaltungen.

3.1.2. Aufgaben des JASS

Die Aufgaben der Leistungssportkommission sind

- Fortschreibung der Leistungssportkonzeption
- Nominierung des Kaders der NSJ
- Festlegung der Trainingsgruppen für das Kadertraining
- Erstellung und jährliche Anpassung der Erwartungen an die Kaderspieler, DWZ-Kriterien
- Zusammenarbeit mit dem NSV und dem DSB den Leistungssport betreffend
- Freiplatzvergabe für die LJEM

3.2. Referenten für Spitzensport

Der Leistungssportreferent ist die Schnittstelle zwischen Kaderspielern, Elternhäusern, Landestrainer und den Funktionären der NSJ. Er koordiniert die verschiedenen Kadermaßnahmen, lädt die Kaderspieler ein und steht dem JASS vor. Er spricht Verwarnungen aus und nimmt Ausschlüsse aus dem Kader vor.

3.3. Kaderspieler und -training

Von den Kaderspielern wird erwartet, dass sie ein überdurchschnittlich schachliches Engagement zeigen. Dazu gehören die (zusätzlich zum Vereins- und Kadertraining) regelmäßige, häusliche Beschäftigung mit dem Schachspiel, die gewissenhafte Erledigung der Hausaufgaben und die rege Teilnahme an angemessenen Turnieren. Eine solch intensive Beschäftigung führt dazu, dass die Kaderspieler gezwungen sind, bei anderen Hobbys Abstriche zu machen. Allerdings dürfen die schulischen Pflichten nicht vernachlässigt werden. Weiterhin wird auch ein gutes Sozialverhalten von den Spielern erwartet, da sie auch eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

3.3.1. Kaderstruktur

Der Kader der LSJ besteht aus den Kadern D1 bis D4. Bundeskader (D/C-A) absolvieren die Maßnahmen entsprechend der D4 Kader.

3.3.1.1. D1-Kader

- Höchstalter 10 Jahre
- DWZ: 1100 männlich, 1000 weiblich

3.3.1.2. D2-Kader

- Höchstalter 12 Jahre
- DWZ: 1400 männlich, 1300 weiblich

3.3.1.3. D3-Kader

- Höchstalter 14 Jahre
- DWZ: 1800 männlich, 1600 weiblich

3.3.1.4. D4-Kader

- Höchstalter 18 Jahre
- DWZ: 2100 männlich, 1800 weiblich

3.3.2. Kadernominierung und Ausschluss aus dem Landeskader

Der JASS spricht einzelne Spieler an, die die oben genannten Kriterien erfüllen. Er kann aber auch von den Kriterien abweichende Entscheidungen treffen. Die Landesmeister der LJEM werden in jedem Fall von dem JASS wegen der Kaderzugehörigkeit angesprochen. Der JASS kann entscheiden, einen Spieler in eine andere Kadergruppe einzusortieren.

Spieler, die in den Kader aufgenommen werden, erhalten eine Berufungsurkunde. Die Kadernominierung erfolgt jeweils für ein Jahr. Sollten die Kaderspieler die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllen, kann der Referent für Leistungssport die Betroffenen während des Jahres aus dem Kader ausschließen. Vor diesem endgültigen Schritt ist mindestens eine Verwarnung auszusprechen. Nimmt ein Kaderspieler nicht an einer Deutschen Meisterschaft im Nachwuchsbereich oder an einem Qualifikationsturnier für diese teil, erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Landeskader. Eine vorherige Verwarnung ist in diesem Fall nicht notwendig. Wenn der Kaderspieler die Nichtteilnahme nicht selbst zu vertreten hat, ist von einem Ausschluss abzusehen. Gegen den Ausschluss aus dem Kader kann der ausgeschlossene Kaderspieler innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim JASS Einspruch einlegen. Dieser entscheidet über den Ausschluss nach den Stellungnahmen des entsprechenden Kaders und des Leistungssportreferenten endgültig. Der Einspruch und die Stellungnahmen sind per Email oder Post an den Vorsitzenden der NSJ zu richten und innerhalb von zwei Wochen abzugeben. Der Vorsitzende leitet die Dokumente an den JASS weiter, der per Umlaufverfahren innerhalb von einer Woche eine Entscheidung trifft. Eine weitere Teilnahme an Kadermaßnahmen ist im jeweiligen Kaderjahr nach dem Ausschluss nicht mehr möglich. Ebenso werden ausgeschlossene Kader im auf den Ausschluss folgenden Kaderjahr nicht in den Kader aufgenommen. Auch DSB Kaderspieler können aus dem Kader ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss hat auch hier die Folge, dass sie im nachfolgenden Kaderjahr nicht dem Kader der NSJ angehören.

Die Einteilung in die Kadergruppen D1-D4 erfolgt durch den Jugendausschuss für

Spitzensport.

3.3.3. Angebote für die Kaderspieler

Die NSJ bietet den Spielern und Kaderspielern des Landes in Abhängigkeit von Spielstärke und Alter Kaderlehrgänge und Turnierangebote mit Betreuung (Kaderfahrt) an.

3.3.3.1. Kadermaßnahmen der Landesschachjugend

Im Laufe des Kalenderjahres organisiert die NSJ Maßnahmen für die Landeskader. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich üblicherweise um Turniere, bei denen die schachliche Betreuung durch von dem Referenten für Spitzensport ausgewählten Trainer gewährleistet wird. Um den unterschiedlichen Spielstärken der Kader Rechnung zu tragen, erfolgen die Einladungen an die Kaderspieler gestaffelt nach DWZ und Alter. Die Kaderspieler sind zur Teilnahme an den Kadermaßnahmen verpflichtet.

Weiterhin wird den Kaderspielern monatliches Training in ihren jeweiligen Leistungsgruppen angeboten. Die Auswahl der Trainer obliegt dem Referenten für Spitzensport.

3.3.3.2. Deutsche Meisterschaften

Die erfolgreiche Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist das oberste Ziel der Nachwuchsleistungssportförderung der NSJ.

Die Teilnahme an den Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften (DJEM) ist nur nach erfolgter Qualifikation bei den Landesmeisterschaften oder als deutscher Bundeskaderspieler möglich. In den Alterklassen U14w, U16 und U18 qualifizieren sich die LandesmeisterInnen, während die Anzahl der Qualifikationsplätze für die U10, U12 und U14m jedes Jahr von der Deutschen Schachjugend festgelegt wird. Die Betreuung der Teilnehmer an den geschlossenen Turnieren wird durch die NSJ abgesichert.

Die Teilnehmer an der DJEM haben die entstehenden Kosten selbst zu tragen. Die NSJ übernimmt die Suche geeigneter Trainer und deren Finanzierung. In Abhängigkeit der Haushaltslage können die Teilnehmer an der Finanzierung der Trainer beteiligt werden. Dies und die Höhe der Selbstbeteiligung ist den Teilnehmern spätestens mit der Einladung zur DJEM mitzuteilen.

Teilnehmer an der Offenen Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft U25 werden nicht von den Landestrainern trainiert oder betreut.

3.3.3.3. Deutsche Ländermeisterschaften

Die Deutsche Ländermeisterschaft (DLM) ist ein Mannschaftsturnier, bei dem eine Landesauswahl Niedersachsens an den Start geht. Die Berufung in die achtköpfige Mannschaft erfolgt durch den Leistungssportreferenten. Die Landesauswahl wird durch die NSJ durch geeignete Trainer trainiert und betreut. Es wird angestrebt, einen zweiten Betreuer zur Unterstützung des Landestrainers zur DLM zu entsenden. Die Auswahl soll vorwiegend aus Kaderspielern bestehen.

3.3.3.4. Vorbereitungslager auf die DJEM

Pro Jahr findet ein Trainingslager statt. Es wird als DJEM Vorbereitungslager über 2 Tage (Samstag bis Sonntag) durchgeführt. Neben den Kadernspielern werden hierzu auch die für die DJEM qualifizierten Spieler, die nicht dem Landeskader angehören, eingeladen. Die Übernachtung im Objekt ist obligatorisch. Neben schachlichen Lektionen sind auch sportliche Aktivitäten zur Steigerung der körperlichen Fitness vorgesehen. Der Referent für Leistungssport konzipiert die Trainingsinhalte (ggf. gemeinsam mit den Trainern), legt die Gruppeneinteilung fest und weist den Trainern mindestens drei Wochen vor dem Lehrgang die einzelnen Lektionen zu.

3.4. Sichtung bei der Landesjugendeinzelmeisterschaft (LJEM)

Der Referent für Leistungssport oder andere Vertreter des JASS werden während der LJEM die Wettkämpfe verfolgen und vor Ort mit talentierten Kindern und deren Eltern Gespräche hinsichtlich einer Kadermitgliedschaft führen.

3.5. Elternhaus

Die Unterstützung der Kadernspieler durch die Eltern ist für eine erfolgreiche Nachwuchsleistungssportförderung absolut notwendig. Dazu zählen bspw. Fahrten zum Trainingslager, die Eigenbeteiligungen an den Kadermaßnahmen, aber auch die Kontrolle der häuslichen Schachaktivität. Der NSJ sollte bei der Festlegung der Eigenbeteiligungen auf soziale Belange achten. So können die Eigenbeteiligungen bei sozial schwachen Familien auf Antrag verringert werden.

4. Finanzierung des Nachwuchsleistungssports

Die Finanzierung des Nachwuchsleistungssports baut auf zwei Säulen:

4.1. Zuwendungen für den Nachwuchsleistungssport

Aus dem Leistungssportbudget des NSV wird ein Großteil der Maßnahmen finanziert. Die Aufteilung des Budgets zwischen dem NSV und der NSJ erfolgt auf Seiten der NSJ durch den Referenten für Spitzensport und den Vorsitzenden der NSJ.

4.2. Eigenbeiträge der Kader

Jeder Kadernspieler bzw. deren Eltern haben einen jährlichen Kaderbeitrag zu zahlen, mit Ausnahme der Kosten für Deutsche Meisterschaften. Die Höhe des Kaderbeitrages für das aktuelle Jahr wird durch den Referenten für Spitzensport beschlossen und den Kadernspielern mitgeteilt. Die Eigenbeiträge werden den Kadernspieler bzw. deren Eltern in Rechnung gestellt. Diese können diesen Betrag in bis zu vier Raten zahlen.